

Königlich privilegierte Feuerschützengesellschaft Passau

Schützenstr. 25, 94032 Passau

Datum _____ (bitte Rückseite beachten und unterschreiben!)

Name, Vorname _____

Tel. oder E-Mail oder Anschrift (entfällt bei Mitgliedern der FSG Passau)

Beginn _____ Uhr Ende _____ Uhr

Standgebühr _____ € Abo (falls zutreffend ankreuzen)

Anlage ankreuzen:

1A (25m) 1B (25m) 2A (25m) 2B (25m) 3 (50 m) 4 (100 m)

Disziplin ankreuzen:

2.40 (KK) 2.53 (9 mm) 2.55 (.357 Mag.) 2.58 (.44 Mag.)

2.59 (.45 ACP) 2.45 (Zentralf.) 2.60 (Standard) 1.41 (KK 50 m Aufl.)

1.42 (KK 50 m) 1.35 (KK 100 m) 1.36 (KK 100 m Aufl.) 2.42 (KK 25 m Aufl.)

B.09 (100 m ZF) B.11 (Ordonnanz) B.12 (Unterhebel A)

andere _____

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

danke, dass Sie durch die Beachtung der Hygieneregeln dazu beitragen, dass wir den Sportbetrieb auf dieser Anlage sicher durchführen können.

Dennoch können wir nicht dafür garantieren, dass die getroffenen Maßnahmen einen vollumfänglichen Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 bieten.

Um Sie und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Ihren Aufenthalt bei uns. Dazu notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse oder Anschrift sowie die Zeit Ihres Aufenthalts bei uns aufgrund gesetzlicher Vorgaben. So können wir Sie im Fall der Fälle informieren, wenn Sie bei Ihrem Aufenthalt in unserer Anlage mit einer infizierten Person Kontakt hatten. Sollte bei Ihnen eine Infektion festgestellt werden, können wir dementsprechend die anderen Besucher über die Gefährdung informieren.

Ihr Name wird in diesem Fall nicht genannt.

Ihre Daten werden nach 4 Wochen gelöscht. Für die Mitglieder unserer Gesellschaft werden die Daten als Schießnachweise zentral gespeichert.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Bedingungen zur Schießstandbenützung aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie (Stand 25.5.2021):

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Coronapandemie in der jeweils gültigen Form sind zwingend zu beachten.

Beschränkungen:

Die Luftstände sind weiterhin gesperrt und dürfen nicht benützt werden

Die 50 m und 100 m Anlagen stehen Anlagen unter freiem Himmel gleich. Hier gelten die üblichen Hygieneauflagen (FFP2-Maske auf dem Weg zum und vom Stand, Abstand möglichst 1,5 m, Lüftung auf dem 100 m Stand mindestens auf Stufe 2)

Für die 25 m Stände gelten die gleichen Bestimmungen wie für 50 m und 100 m, solange die Inzident (wie zur Zeit) unter 50 liegt.

- Wartezeiten müssen außerhalb des Gebäudes verbracht werden
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dieser darf nur während des Schießens abgenommen werden.
- Es ist möglichst auf einen Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 m zu achten
- Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände mit dem bereitgestellten Mittel zu desinfizieren.
- Mit der Unterschrift auf dem Vordruck wird versichert, dass innerhalb der letzten 2 Wochen kein Kontakt mit einer nachweislich am Coronavirus (Covid-19) erkrankten Person bestand.
- Es ist immer die vorhandene Lüftung (mindestens) auf Stufe 2 (Kurzwaffenstände, 100 m Stände) einzuschalten.
- Als Beginn ist das Betreten des Gebäudes, als Ende dessen Verlassen anzugeben.
- Standgebühren sind bei den Pächtern zu entrichten

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich mit den vorstehenden Regeln einverstanden bin, diese einhalten werde und meine Angaben zutreffend sind.

(Unterschrift)